

Bereich 32 - Ordnung
Kunz, Andrea

Datum:
11.01.2021

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag: Piktogramme für 30er Zonen einrichten (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.01.2021	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag: Piktogramme für 30er Zonen einrichten (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag

Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

847/Admin

06.01.2021

Antrag zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.01.2020

Verkehrssicherheit erhöhen: Piktogramme für 30er Zonen einrichten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die 30er Zonen in Lüneburg sollen sukzessive zusätzlich mit Piktogrammen versehen werden.

Begründung:

Die 30iger Zonen in Lüneburg sind überwiegend im Bereich von besonders gefahreneigneten Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen sowie abgeschlossenen Wohngebieten eingerichtet worden. Das bloße Einrichten von sogenannten 30iger Zonen führt jedoch laut der Unfallforschung nicht automatisch dazu, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeit halten. Es werden in der Regel bauliche Begleitmaßnahmen empfohlen. Diese sind jedoch haushälterisch in der Regel nicht im ausreichenden Maß umsetzbar. Deshalb haben sich in den letzten Jahren begleitend zu der 30iger Beschilderung gut erkennbare Piktogramme bewährt. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Schultz

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Klaus-Dieter Salewski

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

01R

- a) über Herrn Bereichsleiter Bodendieck**
- b) über Herrn Fachbereichsleiter Kipke**
- c) über Herrn Stadtrat Moßmann**
- d) über Herrn Oberbürgermeister Mädge**

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021

„Markierungen in 30er Zonen einrichten“

Stellungnahme der Verwaltung:

Tempo 30-Zonen werden abseits von Hauptverkehrsstraßen gekennzeichnet, in denen der fließende Verkehr in erhöhtem Maße Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer und Anwohner nehmen soll (*Bald, Stumpf*, HAV, 6.6.5).

Mit solchen Zonen haben Kraftfahrer abseits der Vorfahrtsstraßen zu rechnen. Die Begrenzung der Geschwindigkeit gilt bis zur Aufhebung durch VZ 274.2. Innerhalb der Zone darf das Zeichen nicht wiederholt werden („Verbot der Überbeschilderung“). Bei großen Zonen kann die Fortgeltung durch eine Fahrbahnmarkierung „30“ unterstützt werden. (*Schurig*, StVO, VZ 274.1 zu § 41).

Die im Stadtgebiet eingerichteten Tempo 30-Zonen erfüllen die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Nach bisheriger Verwaltungspraxis wurden auf Anregung aus Bürgerschaft oder Politik die Einzelfälle geprüft und gegebenenfalls zusätzliche Markierungen von „30“-Piktogrammen in den Zonen aufgebracht.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund des Verbots der Überbeschilderung sollte an der vorgenannten Praxis grundsätzlich festgehalten werden. Abweichend hiervon wird der Bereich Ordnung der Hansestadt im Rahmen der regelmäßigen Verkehrsschauen ein besonderes Augenmerk darauf richten, ob in großen Tempo 30-Zonen (weitere) Piktogramme einen zusätzlichen Effekt zum Schutz vor Anwohnerinnen und Anwohnern sowie dem Fuß- und Radverkehr bringen können.

Im Ergebnishaushalt 2021 stehen keine Mittel dafür zur Verfügung.

Im Original gezeichnet

Kunz

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 50 €

Kosten für die Markierung: je Piktogramm 180,00 € inkl. Mehrwertsteuer